

BEKANTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 22.02.2021 beschlossen, für das Gebiet

„Safferstetten Süd“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Osten: durch die Bachstraße
im Süden: durch das Anwesen Bachstr. 13 und Grundstück Fl.Nr. 55 Gemarkung
Safferstetten
im Westen: durch den Jägerweg
im Norden: durch den Jägerweg

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 52, 48, 46, 226/4 und 230 Gemarkung Safferstetten (Anwesen „Bachstr. 15“ und
„Jägerweg 3, 5, 7“

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 44 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
desch architekten + ingenieure, Bad Füssinger Str. 8, 94148 Kirchham

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche
Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch
gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Füssing, 04.03.2021



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angehftet am 04.03.2021

Abgenommen am 19.03.2021

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung